

**Praktikum im landwirtschaftlichen Betrieb**  
zum Erwerb der Fachhochschulreife und  
für das Studium an der Universität  
oder Fachhochschule

Landwirtschaftskammer  
**Nordrhein-Westfalen**

AN-Ref34-LW003.doc

Stand: März 04

### **Ziel des Praktikums**

Das Praktikum soll dem Praktikanten vorbereitend und ergänzend zum Studium der Landwirtschaft den Erwerb grundlegender berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse ermöglichen. Durch Mitarbeit im Betrieb kann der Praktikant entsprechende Erfahrungen sammeln und einen Überblick über die Funktionen eines landwirtschaftlichen Betriebes bekommen.

Mit der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums zusammen mit dem Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife wird die Fachhochschulreife zuerkannt. Die Zuerkennung der Fachhochschulreife erfolgt auf Antrag durch die zuständige Bezirksregierung.

Das Praktikum kann mit einer Praktikantenprüfung abgeschlossen werden. Die Praktikantenprüfung ist für das Agrarreferendariat der Mindestnachweis der beruflichen Praxis.

### **Schulische Voraussetzungen**

Mit dem Praktikum kann erst begonnen werden, wenn die schulischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums - mindestens schulischer Teil der Fachhochschulreife nach Klasse 12 - erfüllt sind.

### **Praktikumsbetrieb**

Das Praktikum kann nur in Betrieben durchgeführt werden, die als Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin anerkannt sind.

### **Dauer**

Das Praktikum dauert zwölf Monate. Es soll nach Möglichkeit zusammenhängend durchgeführt werden. Eine Aufteilung in maximal drei Teilabschnitte ist möglich. Mindestens ein Teilabschnitt muss einen zusammenhängenden Zeitraum von wenigstens sechs Monaten Dauer während der Vegetationsperiode in einem Betrieb umfassen.

Über eine Anrechnung von Praxiszeiten in nicht anerkannten Ausbildungsstätten entscheidet die Landwirtschaftskammer als zuständige Stelle auf Antrag. Anrechnungsanträge müssen vor Beginn des Praktikums gestellt werden.

### **Praktikumsinhalte**

1. Pflanzenproduktion: Bearbeiten und Pflegen des Bodens; Erhalten der Bodenfruchtbarkeit; Bestellung und Pflege der Pflanzen; rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen sowie Ernte, Verwertung und Vermarktung pflanzlicher Produkte.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind in mindestens zwei Betriebszweigen der Pflanzenproduktion zu erwerben, von denen wenigstens einer im Ackerbau sein muss.

2. Tierproduktion: Rationelle, tiergerechte und umweltverträgliche Haltung; Versorgung und Nutzung von Tieren sowie Vermarktung tierischer Erzeugnisse.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten sind in wenigstens zwei Betriebszweigen der Tierproduktion zu erwerben, davon muss einer die Inhalte der Reproduktion (Vorgänge bei Brunst, Trächtigkeit und Geburt) und Jungtieraufzucht enthalten.

3. Wirtschafts- und Sozialkunde/Betriebliche Zusammenhänge: Der Ausbildungsbetrieb; betriebliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und Beziehungen; Arbeitsorganisation; betriebliche Ergebnisse.

Die Ausbildungszeit in den einzelnen Betriebszweigen der Pflanzen- und Tierproduktion muss jeweils eine Dauer von mindestens drei Monaten umfassen. Die Inhalte „Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen; Umweltschutz und Landschaftspflege; rationelle Energie- und Materialverwendung sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ sind integrierter Bestandteil der Ausbildung in allen Bereichen.

Während des gesamten Praktikums ist ein Berichtsheft zu führen. Die Berichtsheftführung umfasst

- Informationsteil
- Teil I: Tages- oder Wochenberichte
- Teil II: mindestens drei Erfahrungsberichte und einen Leittext
- Teil III: Ausbildungsbetrieb
  - „Erfassung und Beurteilung wichtiger Betriebsdaten“ für einen Praktikumsbetrieb
  - „Unfallverhütung“
  - „Pflanzenproduktion“ und „Tierproduktion“ für alle vermittelten Betriebszweige
  - Preise - Kosten

Das Berichtsheft ist erhältlich beim Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Hülsebrockstr. 2, 48165 Münster, Tel.: 02501/801-0, Internet: [www.lv-berichtshefte.de](http://www.lv-berichtshefte.de).

Die überbetrieblichen Lehrgänge „Schlepper und Landmaschinen“ (DEULA Kempen oder Warendorf, fünf Tage) und „Tierproduktion“ (Landwirtschaftszentrum Haus Düsse oder Riswick, fünf Tage) sind Bestandteil des Praktikums. Die Kosten des Lehrgangs werden im Wesentlichen durch den Ausbildungsbetrieb, die Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft getragen. Der Praktikant zahlt lediglich die Verpflegungssätze laut Sachbezugsverordnung (2004: 6,59 € je Lehrgangstag).

Der Berufsschulbesuch während des Praktikums wird empfohlen und sollte mit dem Auszubildenden im Ausbildungsvertrag vereinbart werden.

### Betreuung und Überwachung

Die Praktikanten werden durch die Ausbildungsberater der Landwirtschaftskammer betreut.

Für das Praktikum ist zwischen dem Praktikanten und dem Ausbildungsbetrieb ein Praktikumsvertrag zu schließen. Der Vertrag wird in ein bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen geführtes Praktikumsverzeichnis eingetragen, wenn die Voraussetzungen für eine geordnete Ausbildung im Betrieb gegeben sind.

Am Ende der Praktikumszeit bestätigt der Ausbildungsbetrieb dem Praktikanten die Ableistung des Praktikums. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Bescheinigung der Landwirtschaftskammer über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums und für die Zulassung zur Praktikantenprüfung.

### Praktikantenprüfung

An der Praktikantenprüfung kann teilnehmen, wer das Praktikum nach Inhalten und Dauer vollständig durchlaufen hat. Sie wird einmal jährlich im September durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in:

<b>Pflanzenproduktion</b>	schriftlich / 60 Min.
	praktisch einschl. Prüfungsgespräch / 45 Min
<b>Tierproduktion</b>	schriftlich / 60 Min.
	praktisch einschl. Prüfungsgespräch / 45 Min
<b>Wirtschafts- und Sozialkunde / Betriebliche Zusammenhänge</b>	schriftlich / 60 Min.
	mündlich / 45 Min

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stellt über die bestandene Prüfung ein Zeugnis aus.